

## Die Geschichte der Banneux Kapelle in Neu Epprath



In Epprath gab es nach den Recherchen des Priesters, Heimatforschers und Schriftstellers **Hermann Josef Bremer**, der 1869 in Morken-Harff geboren wurde und 1935 in Essen verstarb, nur einen Hof, der aber in der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine solche Entwicklung erfahren hat, das sich die Ansiedlung „dorp“ Dorf genannt hat.

In politischer Hinsicht gehörte Epprath bis zur Invasion der Franzosen zur Kurkölnischen Grafschaft Bedburg, in kirchlicher Hinsicht bildete es mit Darshoven, Hohenholz, Harff und Morken die nach letzterem benannte Pfarre bis zum Jahre 1804, wo es nebst den beiden erstgenannten Orten nach Kaster eingepfarrt wurde. Im Jahre 1815 sah man in der Mitte des Ortes eine recht hübsche geräumige Kapelle entstehen. Ihre Erbauung verdankte sie der Wohltätigkeit eines reichen Grundbesitzers, Namens **Wolff** (hier ist aber in späterer Zeit, durch das aufgetauchte Testament des richtigen Stifters, Ackerer **Heinrich Herpertz** die Aussage korrigiert worden.)



Leider geriet durch die baldige Krankheit des genannten Wolff der Bau ins Stocken. Testamentarisch hatte er zwar einen Fonds zur Vollendung der Kapelle, die dem hl. Wilhelmus geweiht werden sollte, ausgeworfen, und außerdem hatte er der Kapelle ein Vermögen vermacht, aus deren Einkünften die Unterhaltung der Kapelle bestritten sowie wöchentlich durch den Vikar St. Martinii in Kaster zwei Messen in Epprath gelesen werden sollten. Jedoch noch kurz vor seinem Tode ließ sich der Mann durch nahestehende habgierige Verwandte dazu bewegen, die Bestimmungen des Testamentes umzuändern. Man stellte ihm vor, daß eine derartige Stiftung für Epprath doch nie von Bedeutung sein könne, wodurch der Mann sich veranlaßt sah, letztwillig dahin zu verfügen, daß aus den Erträgen dieses genannten Vermögens die Stipendien für zwei wöchentlich in Kaster zu lesenden hl. Messen bestritten werden sollten. Nach dem Tode des wohlmeinenden Mannes brachten dann die Erben mit Hilfe eines „studierten“ Gütermaklers es fertig, auf dem Wege eines Prozesses das Land von diesem Servitute zu befreien, welches somit in Privatbesitz überging. Die Kapelle, welche schon ein Altar sowie Heiligenbilder an den Wänden zierten, verfiel allmählich und geriet schließlich mit Grund und Boden in den Besitz eines Juden. Im Jahre 1585 wurde sie auf den Abbruch verkauft.

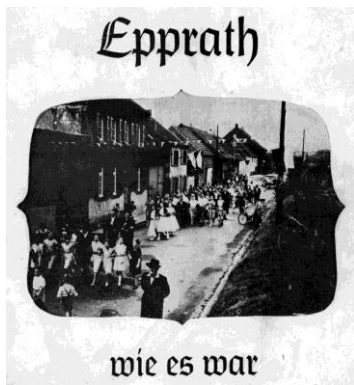
Hier folgt nun die angekündigte Korrektur:

In dem Testament **Heinrich Herpertz** vom 28. Februar 1818 bestimmte er, daß in der von ihm erbauten Kapelle, „ein jährliches hohes Amt am Tage des heiligen Antonii des Einsiedlers zu halten sei. Ferner stiftete er, in derselben Kapelle zwei Wochenmessen, nämlich eine an jedem Dienstag zu Ehren des heiligen Antonius von Padua und eine an jedem Freitage zu Ehren der heiligen Muttergottes zu lesen sei. Sollte aber keine Erlaubnis zur Lesung des hohen Amtes und der beiden Wochenmessen in gesagter Kapelle zu Epprath erteilt werden, so sollten die Hauptwendese nach Wohlgefallen in irgend einer anderen Kirche lesen lassen.

Der damalige Kirchenvorstand von Kaster hielt diese Stiftung des Herrn Heinrich Herpertz zu Gunsten der Kapelle zu Epprath „als auf den Pfarrgottesdienst nachteilig wirkend“ und sprach daher in der Sitzung vom 1. Juli 1838 den Wunsch aus, daß die Stiftung der Pfarrkirche überwiesen werde. Hierauf bemerkte das Erzbischöfliche General-Vikariat unterm 9. August desselben Jahres, daß es ihm nicht nachteilig erscheinen wolle, „daß, wenn zwei Geistliche bei der Pfarrkirche stehen, auch wöchentlich einige Mal Messe in der Epprather Kapelle gelesen“ würden. Jedoch machte die genannte Behörde darauf aufmerksam, daß die Kapelle, weil sie keine gesetzliche Existenz habe, kein Eigentum erwerben könne, und da somit die vorbehaltene Bedingung des Testierers eintrete, seien die Haupterben befugt, die Stiftung der Kirche zu überweisen. Es könnten deshalb den Erben sehr zweckmäßig daran thun,

wenn sie die Pfarrkirche dafür wählten, immerhin könnten mehrere (wenn nicht alle) der verordneten Messen in der Kapelle gelesen werden.

In der Sitzung des Kirchenvorstandes vom 4. November 1838 erklärten dann die Erben, daß die gestifteten Messe in der Pfarrkirche gehalten werden und der zeitliche Pfarrer von Kaster sollte jährlich das ausgeworfene Stipendium von 60 Reichsthalern erhalten, worüber man am 9. November an die geistliche Behörde Bericht erstattete. „Der Kirchenvorstand von Kaster erklärte sich nun für die Annahme derselben gütigst ermächtigen zu wollen.“ Unterm 29. November wird dem Kirchenvorstande dann bedeutet, daß es „zur Rettung der Stiftung nöthig sei, daß die Haupterben bewogen würden, die fragliche Stiftung durch eine förmliche Urkunde der Kirche in Kaster zuzuwenden, wobei dieselben allerdings die Bedingung stellen könnten, daß einige Messen in der Kapelle zu Epprath gelesen würden; denn in der Kapelle Messe zu lesen ist nicht untersagt, sobald sie dazu gehörig eingerichtet ist.“ Hier wird nun der an anderer Stelle erwähnte „studierte“ Gütermakler eingegriffen haben, so daß die gedachte Urkunde nicht erstellt wurde und somit die Stiftung verfiel, wozu die Unentschlossenheit des damaligen Kirchenvorstandes auch wohl nicht wenig beigetragen hat.

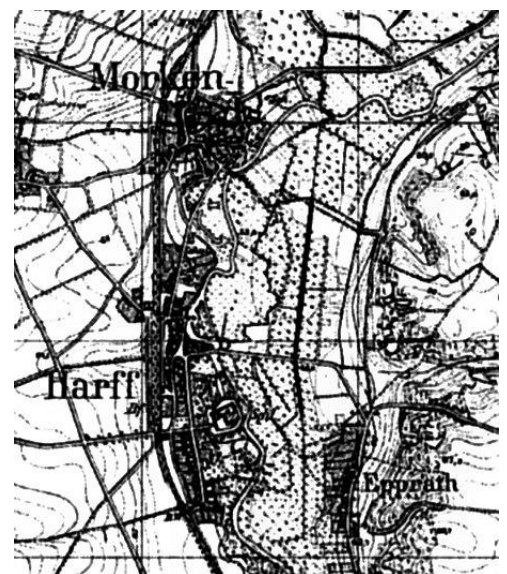


In den Aufzeichnungen von **Hermann Josef Mahlberg**, in seiner Dokumentation von 1978 im Artikel „Die kirchlichen Verhältnisse Eppraths“ lesen wir:

Der erste Hinweis für eine Zugehörigkeit der Epprather zum Morkener Pfarrsprengel geht aus einer „Vroge“ vom Jahr 1687 hervor. Hier werden die Einwohner der Ortschaften Morken, Harff, Omagen und Epprath nach den von alters her überlieferten Weitümern, Rechten und Pflichten hinsichtlich des Pfarrwesens offiziell befragt.

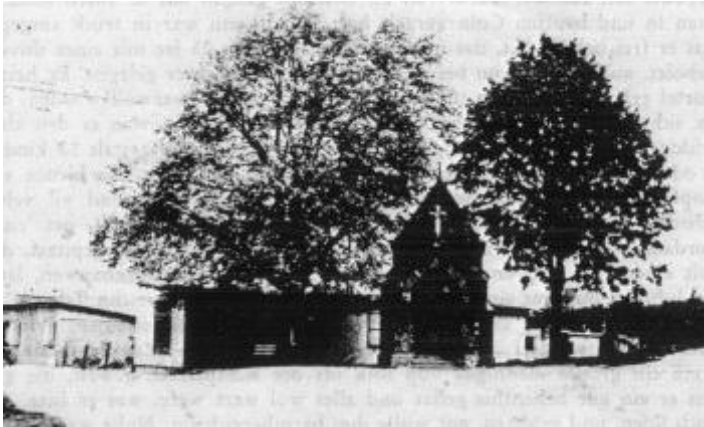
Aufgrund der Eintragung im Kirchenbuch Kaster vom Jahr 1804 durch Pfarrer Hermann Josef Bünten wird deutlich, welche Komplikationen im Hinblick auf die Pfarrzugehörigkeit in der Vergangenheit bestanden hatten. Danach gehörten Morken, Harff, Epprath, Hohenholz und Omagen zur Pfarre Morken, Tollhaus und Darshoven jedoch zur Pfarre Bedburg. Im Falle Epprath deckte sich die Landesgrenze nicht mit dem Pfarrbezirk.

Der kirchliche Anschluss Eppraths an Kaster erfolgte drei Jahre nach der Eingliederung der Zivilgemeindegemeinde in die Bürgermeisterei („mairie“) Kaster. Erleichtert wurde diese Anbindung an die Pfarrkirche Kaster durch eine jahrhundertalte Beziehung, die sich bereits aus einer Urkunde vom 1528 ergibt.



Das linke Bild zeigt Alt Morken mit der Martinuskirche. Das kleine Gebäude links im Bild diente von 1694 bis 1832 als Schule. Bis kurz nach 1800 wurden hier auch die Epprather Kinder unterrichtet. Der Lehrer bekleidete gleichzeitig das Küsteramt.

Hier möchte ich, dass wir uns einmal in die beschriebene Zeit zurückversetzen und die Entfernungen von Epprath und Morken bedenken. Waren doch zu dieser Zeit die Wege und Straßen nicht nach unseren heutigen Verhältnissen. So können wir sehr leicht erahnen welche Schwierigkeiten die Epprather Einwohner auf sich nehmen mussten, wenn sie zur Kirche und zur Schule gehen wollten.



Hermann Josef Mahlberg schreibt weiter:

Wenn die Epprather auch keine eigene Pfarrkirche hatten, so besaßen sie aber wenigstens eine Kapelle. Bis zur Umsiedlung stand das Epprather Kapellchen an der Weggabelung des Ortsausganges in Richtung Frimmersdorf/Harff. Das Bauwerk war in neugotischen Stil von dem bekannten Elsdorfer Baumeister und Bauunternehmer Heinrich Wolff errichtet worden. Wolff, der 1894 bis 1895 die Morken-Harffter Kirche nach Plänen von Theodor Roß ausführte, wird den Kapellenbau unmittelbar nach Fertigstellung der

neuen Martinskirche durchgeführt haben.

Von Interesse ist die Vorgeschichte des Kapellenbaus: Im Jahre 1893 gab es in Epprath so etwas wie eine Bürgerinitiative, die den Neubau einer Kapelle forderte. Das Schreiben an die Bezirksregierung in Köln lautete:

„Epprath den 14. Februar 1893  
Hochlöbliche Regierung in Cöln

Unterzeichnete Gemeindemitglieder erlauben sich hiermit der Kgl. Regierung nachfolgende Bitte vorzutragen. Zur Zeit stand hier in Epprath eine Kapelle (kath.) welche im Jahre 1815 erbaut worden war. Die Kapelle stand auf Gemeinde Eigenthum und ist auch aus Gemeindemitteln gebaut worden. Das daran angrenzende Grundstück ging im Jahre 1858 durch Kauf an Moses Kaldenbach, damals in Neurath wohnend, über. Nachdem hat der Moses Kaldenbach die Kapelle abgebrochen. Die damalige Verwaltung der hiesigen Gemeinde ist wahrscheinlich von dem Eigenthum der Kapelle nicht informiert gewesen und hat den Abbruch geduldet. Die Gemeindekapelle steht heute noch als Eigenthum der Gemeinde am Namen und wird auch von derselben besteuert. Wir verlangen unsere Kapelle wieder zurück und bitten Kgl. Regierung uns darin hilfreich Hand zu bieten.

Unterthänigst zeichnen . . . . .“

Es folgen die Unterschriften von 39 Haushaltsvorständen, die Vertreter aller Epprather Bürger bis auf die wenigen, die bei der Gemeinde beschäftigt waren.

In der Gemeindesitzung vom 14. März 1893 wird dann noch folgendes erklärt: „Die Kapelle wurde 1815 von einem Epprather Einwohner namens Wolff auf einem 57 qm großen gemeindeeigenen Areal errichtet. Die Gemeinde beteiligte sich dabei „mit einigen Fuhren“. Nach Erstellung des Rohbaus kam Wolff jedoch in finanzielle Schwierigkeiten; der Bau wurde nie fertiggestellt. „Die Kapelle stand so unbenutzt und mehr zum Schimpf da, war der Zerstörung durch die Jugend ausgesetzt, weil sich Niemand um die Kapelle bekümmerte.“ Mit Verkauf an Moses Kaldenbach wurde die Kapelle abgebrochen und das Grundstück zu Unrecht dem Kaldenbach'schen Acker zugeschlagen.



Die Forderungen der Bürger nach Wiederaufbau der Kapelle wurden zum Teil auf kuriose Weise unterstrichen. Es gelang aber den Bürgern von Epprath, daß Ihnen der Bau der Kapelle bewilligt wurde.

Die beiden Bilder zeigen die Vorbereitungen zur Fronleichnamsprozession 1954 in Epprath. Die Prozession ging alle zwei Jahre, im Wechsel mit Omagen, von Kaster aus durch Epprath und hatte als Ziel die Kapelle am Ortsausgang in Richtung Harff, wo an der Kapelle der Sakramentale Segen gegeben wurde.





Durch die Umsiedlung des Bergbautreibenden Rheinbraun entstand nun eine neue Kapelle im Neubaugebiet des Ortes Epprath, an der Burgundischen Straße in Neu-Epprath. Die Stadt Kaster als Rechtsnachfolgerin des Ortes Epprath ist Eigentümer dieser Kapelle.

Vor dem Baubeginn wurde eine Kommission „alter“ Epprather gebildet, die ihre Ideen einbringen konnten. Josef Weckopp, damaliges Ratsmitglied hatte eine Verbindung zum Wallfahrtsort Banneux in Belgien und brachte den Vorschlag ein, die neue Kapelle der im Wallfahrtsort stehenden nachzubauen. Beide Kapellen gleichen sich in der Tat „wie ein Ei dem anderen“.

Leider war es mir trotz intensivster Bemühungen nicht möglich im Stadtarchiv die Unterlagen über den Bau und die Ausführenden zu erfahren. Sichergestellt ist aber das diese neue Kapelle 1965 fertig wurde, die Kosten durch die Umsiedlungsabteilung der Fa. Rheinbraun bezahlt wurden und die Stadt Kaster Eigentümerin ist.



Diese Kapelle steht heute unter der Obhut Epprather Bürger, die sich für den Erhalt und die Pflege dieses Heimatgutes ehrenamtlich zur Verfügung gestellt haben. Es sind dies Heinz und Billi Hoffmann und Gerd Wieland die dieses Kleinod, denn es steht bereits trotz seines relativ jungen Alters bereits unter Denkmalschutz, mit großer Umsicht hegen und pflegen..

Dem Betrachter des sehr gepflegten Kapellenraumes besticht sofort das sehr große Mosaik der Stirnwand, dieses wurde 1965 von der Künstlerin M Sminea Brühl Mandern geschaffen und sehr aufwendig 2008 durch die Dipl. Restauratorin Uta-Barbara Riecke aus Köln restauriert.



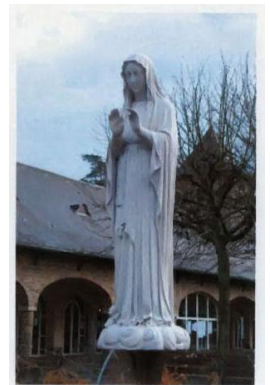
Dieses Mosaik rahmen die Aussagen der Gottesmutter 1933 und 1934, die sie der Seherin Marietta Becco, die in ärmlichen Verhältnissen aufgewachsen war, kundgetan hat. Sie lauten:

**Ich bin die Jungfrau der Armen – Glaub an mich – ich werde an euch glauben – ich bin die Mutter des Erlösers – Mutter Gottes – Betet viel.**



Die kleine Marienstatue in der Kapelle stammt aus Banneux und ist eine Nachbildung der dortigen. Die nachfolgenden Bilder zeigen in welcher liebevoller Weise die Kapelle heute gepflegt und erhalten wird.

Einmal jährlich wird an der Kapelle eine Maiandacht von der St. Sebastianus Schützenbruderschaft 1200 aus Morken - Harff gehalten.



Erwähnenswert scheint mir, dass am 25. September 1966, am Michaelstag (**der am Wallfahrtsort Banneux eine sehr große Bedeutung hat**) der Kirchenchor aus Morken-Harff das Pontifikalamt in Banneux, mit dem damaligen jungen Chorleiter Johannes Meuser, der im gleichen Jahr sein Kantor A-Examen beim Robert Schumann Konservatorium in Düsseldorf sehr erfolgreich abschloss, in sehr ansprechender Weise mitgestalten durfte. Bei dem erwähnten Pontifikalamt waren ca. 8 bis 10 Tausend Gläubige am Wallfahrtsort versammelt.

Zur Kapelle gehört auch eine ca. 40 bis 45 cm große Glocke, die 1965 gegossen wurde und die zu den Gebetszeiten die Gläubigen zusammenruft und beim Tod eines Einwohners des Ortes ihren Ruf erschallen lässt.

Es bleibt nur zu wünschen, dass auch die nachfolgenden Generationen dieses Kleinod der Heimatgeschichte in gleicher Weise erhalten und die Erinnerungen so wach gehalten werden!

Hermann-Josef Oster (im Mai 2014)